



Stambetrieb und Zuchtorganisation während der Alpung

CÉCILE SCHABANA, Braunvieh Schweiz

Gerade während der Alpungs- bzw. Sömmerungszeit ist es besonders wichtig, dass Eigentumsverhältnisse der Tiere korrekt abgebildet werden. Fehlerhafte Einträge beim Stambetrieb können zu falschen Abrechnungen, fehlenden Laborprüfberichten oder unvollständigen Tierlisten führen.

Grundsatz:

Heimbetrieb bleibt Stambetrieb

Während der gesamten Alpungszeit gilt ein klarer Grundsatz: Der Tal- bzw. Heimbetrieb bleibt Stambetrieb der Tiere. Der Sömmerungsbetrieb ist ausschliesslich Aufenthaltsbetrieb und darf nicht als Stambetrieb eingetragen werden – auch dann nicht, wenn es sich um eine betriebseigene Alp handelt.

Nur wenn der Heimbetrieb weiterhin als Stambetrieb hinterlegt ist, erhält dieser die Laborprüfberichte seiner Tiere. Die Abrechnung der Milchproben erfolgt korrekt und die Tiere bleiben während der Alpung auf der Tierliste im BrunaNet sichtbar.

Start der Alpsaison:

Meldungen im Frühling

Vor dem Alpauftrieb muss der Heimbetrieb sicherstellen, dass bei allen Tieren, die zur Sömmerung gehen, der eigene Betrieb als Stambetrieb korrekt eingetragen ist.

Beim Abgang zur Alp im Frühling meldet der Heimbetrieb den «Abgang zur Sömmerung» und bleibt dadurch automatisch Stambetrieb. Auch die Zuchtorganisation (ZO) bleibt unverändert bestehen. Der Sömmerungsbetrieb meldet den Zugang der Tiere. Dabei müssen Stambetrieb und ZO leer bleiben. Auch bei einer eigenen Alp darf die Alp-TVD-Nummer nicht als Stambetrieb gesetzt werden!

Ende der Alpsaison:

Rückkehr der Tiere

Im Herbst meldet der Sömmerungsbetrieb den «Abgang zu anderem Betrieb».



Rund um die Alpung kommt es zu viel Tierverkehr und entsprechend zahlreichen TVD-Meldungen. Alle meldenden Personen müssen darauf achten, dass die Eigentumsverhältnisse via Stambetrieb korrekt abgebildet werden.

Bilder: Braunvieh Schweiz

Ist der Sömmerungsbetrieb in der TVD als Mitglied bei Braunvieh Schweiz registriert, so ist die Checkbox «Stambetrieb und Zuchtorganisation beibehalten» anzuwählen. Somit bleibt der Heimbetrieb als Stambetrieb richtigerweise beibehalten.

Der Heimbetrieb meldet im Herbst den Zugang seiner Tiere. Er muss dafür sorgen, dass er sich bei der Zugangsmeldung wieder als Stambetrieb sowie die korrekte Zuchtorganisation setzt.

Mehrfache Aufenthalts- oder Alpwechsel

Wechseln Tiere mehrmals den Aufenthaltsbetrieb bzw. die Alp, ist bei den TVD-Meldungen besondere Vorsicht geboten. Beim Weiterzug von der ersten zur zweiten Alp muss der Äpller der ersten Alp zwingend «Abgang zur Sömmerung» oder «Anderer vorübergehender Abgang» melden. So bleibt der Heimbetrieb weiterhin als Stambetrieb erhalten.

Wird stattdessen «Abgang zu anderem Betrieb» gewählt, werden Stambetrieb

und ZO des Heimbetriebs fälschlicherweise gelöscht. Ist die Alp in der TVD als Mitglied bei Braunvieh Schweiz registriert, kann zwar «Abgang zu anderem Betrieb» gemeldet werden – in diesem Fall muss jedoch zwingend die Checkbox «Stambetrieb und Zuchtorganisation beibehalten» aktiviert werden. Sonst wird der Stambetrieb, wie bereits erwähnt, gelöscht.

Dieses Vorgehen ist bei jedem weiteren temporären Aufenthalt bzw. Alpwechsel bei der Abgangsmeldung anzuwenden. Bei der Zugangsmeldung auf der Alp muss der Äpller immer dafür sorgen, dass er sich selbst nie als Stambetrieb setzt. Egal, ob das Tier direkt vom Heimbetrieb auf die Alp kam oder ob es vorher bereits auf einer anderen Alp sömmerte.

Gleiche Handhabung bei Aufzuchtbetrieben

Aufzuchtbetriebe sind grundsätzlich gleich in der Handhabung wie Alpbetriebe. Der Aufzuchtbetrieb ist ausschliesslich Aufenthaltsbetrieb und darf sich nie als Stambetrieb eintragen.



Gehen die Tiere nach der Aufzucht zurück zum Heimbetrieb, so meldet der Aufzuchtbetrieb den «Abgang zu anderem Betrieb». Ist der Aufzuchtbetrieb Mitglied bei einer Zuchtorganisation, so ist zwingend die Checkbox «Stammbetrieb und Zuchtorganisation beibehalten» anzukreuzen, damit der bisherige Stammbetrieb bestehen bleibt.

Verstellt ein Aufzuchtbetrieb fremde Tiere temporär, so ist ein «Anderer vorübergehender Abgang» zu melden. Ist der Aufzuchtbetrieb Mitglied bei Braunvieh Schweiz, kann auch «Abgang zu anderem Betrieb» gemeldet werden – in diesem Fall muss jedoch zwingend die Checkbox «Stammbetrieb und Zuchtorganisation beibehalten» aktiviert werden. So bleibt sichergestellt, dass der Eigentümer auch bei mehreren temporären Standortwechseln Stammbetrieb bleibt.

Chernakennum...	Tiername	Geschlecht	Geburtsdatum	Rasse	Herkunftsbetrieb	Zugangskom...	SVD-Status	Hauptabgangsgrund	Zweibgru...
CH 120	FANNY	Weiblich	13.12.2022	Braunvieh		13.12.2022	Nicht gesperrt	Anerkenn...	Ausgewähl...

Im Herbst meldet der Sömmerungsbetrieb den «Abgang zu anderem Betrieb». Ist der Sömmerungsbetrieb in der TVD als Mitglied bei Braunvieh Schweiz registriert, so ist die Checkbox «Stammbetrieb und Zuchtorganisation beibehalten» anzuwählen.

Weitere Informationen

www.braunvieh.ch > Betrieb
> TVD > Stammbetrieb und Zuchtorganisation

Videoanleitungen

www.youtube.com > TVD
Zugangsmeldung bei Sömmerung/Winterung/Aufzucht

www.landi.ch

Top Angebot
79.95

nur solange Vorrat

Vollautomat Einhängetränke
VA-Tanker. Bis 30 l/Min bei 6 bar.
46562

Top Angebot
99.95

nur solange Vorrat

Weidetränke 380 l
Für den Aussenbereich geeignet. Mit Umrandung für optimale Stabilität. Leicht und einfach aufzustellen. Mit integrierten Ablaufstopfen. Masse: 130 x 81 x 63 cm. Masse unten: 95 x 45 cm.
46294

Top Angebot
499.-

nur solange Vorrat

In 50 Min. auf 80% (Netz)

Powerstation EcoFlow CH
1024 Wh Power mit 1800 W Dauerleistung. Solarladefähig bis 500 W. Anschlüsse: 230 V AC (CH), USB-C 100 W, USB-A Quick Charge, 12 V, DC. Masse: 40 x 21 x 28 cm. Gewicht: 12 kg.
110484 Art. 110532 Solarkabel ist separat erhältlich

Dauertiefpreise

Jetzt bestellen auf landi.ch

Preise in CHF. Artikel- und Preisänderungen vorbehalten. Gültig: 01. - 30.04.26